

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Einladung zur vierten Versammlung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de
mycologie**

Band (Jahr): **6 (1928)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Officielles Organ des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgek.: Vapko)

Mitteilungen der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder.

Hiemit bringen wir unseren Sektionen und Mitgliedern zur Kenntnis, dass die nächste Delegiertenversammlung, verbunden mit 10jährigem Jubiläum, *Sonntag den 27. Januar 1929 in Solothurn* stattfindet. Da nach Artikel 17 der Verbandsstatuten Einzelmitglieder, sowie nicht ab-

geordnete Sektionsmitglieder beratende Stimme haben, erwarten wir zu diesem Jubiläumstag einen Massenaufmarsch. Näheres wird im Januarheft bekannt gegeben.

Die Geschäftsleitung:

Präsident: Jak. Schönenberger.

Sekretär: Otto Schmid.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Einladung zur vierten Versammlung

Sonntag den 25. November 1928, vormittags 10¹/₂ Uhr,
im „Bürgerhaus“ in Bern.

Traktanden

Diskussion folgender Themata:

1. Wie gewinnen wir die Behörden für die organisatorische und finanzielle Unterstützung der Vapko-Bestrebungen? (Einleitendes Referat von Emil Nüesch, St. Gallen).
2. Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven. (Umfragen des Vorstandes siehe S. Z. f. P., Heft 1, Referat von Herrn Dr. med. F. Thellung, Winterthur, siehe S. Z. f. P., Heft 11).
3. Vorschläge für die Revision des Art. 129 der Eidgenössischen Lebensmittelverordnung. (Vorschläge der Herren Liechti, Lebensmittelinspektor, Zürich und Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 6).
4. Benennung und Statistik der zum Verkauf gelangenden Pilze. (Referat von Herrn Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, siehe S. Z. f. P., Heft 10, Jahrgang 1927 und Referat von Herrn Ch. Wyss, Lebensmittelinspektor, Bern, siehe S. Z. f. P., Heft 7, Jahrgang 1928).
5. Einführungskurse für amtliche Pilzkontrolleure. (Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 8).
6. Sammeln von Knollenblätterpilzen für die Untersuchungszwecke des Hygiene-Institutes in Zürich. (Aufruf von Dr. med. F. Thellung, Winterthur, siehe S. Z. f. P., Heft 8).
7. Welche Pilzarten muss ein amtlicher Pilzkontrolleur kennen, und wo in der Literatur findet er gute Beschreibungen oder Abbildungen dieser Arten? (Referat von Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 3 und 4).
8. Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.
Man beachte, dass nach Beschluss der letzten Versammlung die Verhandlungen schon vormittags 10¹/₂ Uhr beginnen und

dass ein *gemeinsames Mittagessen* im «Bürgerhaus» stattfindet.

Wir hoffen zuversichtlich, dass sämtliche Amtsstellen für Pilzkontrolle der

Schweiz an der Versammlung vertreten sein werden.

Emil Nüesch, Vorsitzender.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Zur Zulassung getrockneter und konservierter Pilze zum Verkauf.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

An ihrer bevorstehenden Tagung gedenkt die Vapko eine Liste der Pilzarten aufzustellen, die in getrocknetem Zustand und als Konserven zum Verkauf zugelassen werden können. Die Aufstellung soll nur provisorisch sein, weil die toxiologischen Kenntnisse über die Pilze noch zu mangelhaft seien, um über die Einwirkung des Trocknens und Sterilisierens auf die verschiedenen Pilzgifte Auskunft zu geben. Wenn, auf Anregung der Vapko, das Eidgenössische Gesundheitsamt die Durchführung neuer chemisch-physiologischer Untersuchungen über Giftpilze veranlasst habe, so werden deren Resultate eine endgültige, vielleicht erweiterte Liste aufzustellen erlauben.

Dass die Kenntnis der Pilzgifte und besonders ihrer chemischen Natur trotz vieler einschlägiger Arbeiten noch eine recht unvollständige ist, ist unbestreitbar. Die wissenschaftliche Kommission des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde sucht seit Jahren wissenschaftliche Institute für weitere diesbezügliche Untersuchungen zu gewinnen. Wenn nun aber auch auf Anregung des Gesundheitsamtes auf diesem Gebiete intensiv gearbeitet wird, so sind bei der Schwierigkeit der Materie neue Resultate erst nach geraumer Zeit zu erwarten. Umso wünschbarer wäre es nun, sagen zu können, der jetzige Stand der Erkenntnisse sei unterschätzt worden, und erlaube doch ein sicheres Urteil in der praktischen Frage: Wie verhalten sich die wichtigsten Giftpilze in ihrer Wirkung auf den Menschen und auf Versuchstiere, wenn sie dem Austrocknen oder längerem Erhitzen unterworfen worden sind? Und nach meiner Ueberzeugung ist dies der Fall. Es liegen zuverlässige Erfahrungen vor; nur sind

die Berichte hierüber in der Literatur (besonders Frankreichs und Amerikas) zerstreut und schwer zugänglich. Es sei mir gestattet, soweit es mir möglich ist, die wichtigsten Erfahrungen kurz anzuführen.

Von der Speiselorchel (*Helvella* oder *Gyromitra esculenta*) ist bekannt, dass die in ihr und andern Lorchelarten hie und da enthaltene giftige Helvellasäure sich durch kochendes Wasser extrahieren lässt und unzersetzt in die Brühe übergeht, während sie sich beim Trocknen rasch zersetzt oder verflüchtigt.

Die scharfen Täublinge (*Russulae*) und Milchlinge (*Lactarii*) verlieren durch längeres Kochen ihre Schärfe und damit ihre Reizwirkung. *Cordier* konstatierte, dass sie auch nach dem Trocknen nicht mehr scharf sind, und es gelten überhaupt, wohl mit Recht, alle Arten in diesem Zustand als harmlos.

Ueber den Tigerritterling (*Tricholoma pardinum*) und den Riesenrötling (*Entoloma lividum*) liegen m. W. keine Erfahrungen oder Untersuchungen vor; wir dürfen also vorläufig nicht annehmen, dass sie durch die in Frage stehenden Behandlungen entgiftet werden.

Der Satansröhrling (*Boletus satanas*) hat in den letzten Jahren eine lebhaft Besprechung erfahren. Nach den Erfahrungen zahlreicher, zuverlässigster Forscher ist er sowohl nach genügend langem Erhitzen als auch getrocknet völlig unschädlich, wie auch alle übrigen Röhrlinge. Einzelne Autoren haben aber doch wieder unliebsame Erfahrungen mit ihm gemacht. Speziell berichtet *Ferri* (Mailand) über mehrere Fälle von recht unangenehmen, wenn auch nicht lebensgefährlichen Vergiftungen, darunter eine absichtlich im